

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.02.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1372/VIII aus der 33. BVV vom 23.05.2019

Gleichstellung aller Pflegekinder

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Bezüglich der Empfehlung wird wie folgt berichtet:

Den Berlinpass können Personen, die Sozialhilfe, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft (Familienangehörige), beantragen.

Bei Pflegeeltern ist die rechtliche Situation jedoch die Folgende, dass sie gegenüber dem Pflegekind nicht unterhaltsverpflichtet sind. Für den Unterhalt kommt das Jugendamt auf. Das Jugendamt zahlt Pflegeeltern unabhängig von Ihrem Einkommen ein monatliches Pflegegeld, das den Lebensunterhalt des Pflegekindes und Erziehungskosten abdeckt. Die leiblichen Eltern zahlen – im Rahmen ihres Einkommens – an das Jugendamt einen Kostenbeitrag.

Das Pflegegeld setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Pauschale zum Lebensunterhalt für das Kind,
- Beihilfen für das Kind und
- Kosten zur Erziehung für die Pflegeperson.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Auswahl von Pflegeeltern daher nicht nur die persönliche Geeignetheit ein wesentliches Kriterium, sondern auch der Umstand, dass Pflegeeltern nicht finanziell auf das Pflegegeld angewiesen sind

Thomas Braun
Stellv. Bezirksbürgermeister

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie